



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

32. Jahrgang

Magdeburg, den 03. Juni 2022

Nr. 19

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>Nachtragshaushaltssatzung 2022 (Auslegung: 07.06.2022 bis 15.06.2022)</b>	<b>265-267</b>
<b>Zweite Änderung der Neufassung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife und zur Gewährung von Mitteln zum Erhalt und der Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Ausbildungsverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg – Ausgleichssatzung (AusglS)</b>	<b>268</b>
<b>Ladung zur Teilnehmerversammlung am 28.06.2022 im Flurbereinigungsverfahren „Ortsumgehung (OU) Bebertal B245n“, Verf.-Nr. 27 BK7007 im Landkreis Börde (Auslegung: 07.06.2022 bis 21.06.2022 in der Verwaltungsbibliothek der Stadtverwaltung, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg)</b>	<b>269</b>

## Nachtragshaushaltssatzung 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 21.04.2022 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge in EUR	auf den Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt in EUR
<b>1. Ergebnisplan</b>		
Erträge		
Aufwendungen		
<b>2. Finanzplan</b>		
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:		
Einzahlungen		
Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen	132.010.100	240.010.100
Auszahlungen	187.974.600	295.974.600
aus Finanzierungstätigkeit:		
Einzahlungen		
Auszahlungen		

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

weitere Festsetzungen

keine

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 30.05.2022

.....  
gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 30.05.2022

.....  
gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Ersatzbekanntmachung:**

Die Nachtragssatzung 2022 liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom 07.06.2022 bis 15.06.2022 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 423 öffentlich zu Jedermanns Einsicht aus.

Magdeburg, den 30.05.2022

.....  
gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## **2. Änderung der Neufassung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife und zur Gewährung von Mitteln zum Erhalt und der Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Ausbildungsverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg – Ausgleichssatzung (AusglS)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 100) und § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2019 (GVBl. LSA 2019, S. 142) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung vom 24.02.2022 folgende 2. Änderung der Neufassung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife und zur Gewährung von Mitteln zum Erhalt und der Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Ausbildungsverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg – Ausgleichssatzung (AusglS) beschlossen:

### Artikel 1

§ 3 Abs. 1e wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1e) Als durchschnittliche verkehrsspezifische Kosten im Sinne dieser Vorschrift sind bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen jeweils 0,4137 Euro je Personenkilometer zugrunde zu legen.“

Die übrigen Regelungen des § 3 Abs. 1e bleiben unberührt.

### Artikel 2

§ 8 (Inkrafttreten) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.“

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, den 01.06.2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

„Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 01.06.2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 20.03.2013, die Flurbereinigung „Ortsumgehung (OU) Bebertal B245n“ gemäß § 87 FlurbG mit der Verfahrensnummer 27 BK7007 im Landkreis Börde eingeleitet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft (TG), die gemäß § 10 Abs. 1 FlurbG aus den Eigentümern der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke gebildet wird. Die TG ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Aus dem Kreis der Teilnehmer wurde ein Vorstand der TG am 08.10.2013 in einer öffentlichen Teilnehmersammlung in Bebertal gewählt.

Am 07.03.2013 fand in Bebertal der Aufklärungstermin gemäß § 5 FlurbG statt, in dem über die Ziele der Flurbereinigung und die voraussichtlichen Kosten öffentlich berichtet wurde.

Der Vorstand der TG und das ALFF Mitte - Ast. Wanzleben haben zusammen den Wege- und Gewässerplan gemäß § 41 FlurbG aufgestellt. Dieser wurde 2020 behördlich genehmigt. Vor der Umsetzung der hier geplanten Baumaßnahmen sollten die Teilnehmer zur Thematik aufgeklärt und angehört werden.

Aus diesem Grund werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens hiermit zu einer Teilnehmersammlung eingeladen, die am

**Dienstag, den 28.06.2022 ab 16.00 Uhr  
im Saal der Gaststätte „Deutsches Haus“  
39343 Hohe Börde OT Bebertal, Haldensleber Str. 22**

mit folgender Tagesordnung stattfindet:

1. Vorstellung des Wege- und Gewässerplans gemäß § 41 FlurbG mit Informationen zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen
2. Vorläufiger Beitragsmaßstab gemäß § 19 FlurbG
3. Sonstiges.

Ist ein Teilnehmer an der Wahrnehmung des Termins verhindert, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte Personen haben sich durch eine schriftliche Vollmacht beim Versammlungsleiter auszuweisen.

Im Auftrag

gez.

Manuela Moritz

(DS)